

Vorwort

Die Arbeitswelt ist grundsätzlichen Veränderungen unterworfen. Neben den gesetzlichen Änderungen und den technischen Weiterentwicklungen sind auch Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verzeichnen. Das bedeutet, dass zu bereits bekannten Gefährdungen oder Belastungen der Beschäftigten bei der Arbeit neue Gefährdungen hinzukommen können. Der Arbeitsschutz ist weit mehr als nur das Abhaken von Listen, um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Lag zurückblickend der Fokus mehr auf der Vermeidung von Arbeitsunfällen, so rücken heute u. a. auch die psychischen und körperlichen Belastungen immer mehr ins Blickfeld. Im Rahmen der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen erhält man wichtige Hinweise darauf, ob ein Handlungsbedarf im Sinn des Arbeits- und Gesundheitsschutzes besteht.

Auch für den Arbeitsschutz bei der Feuerwehr oder dem Rettungsdienst stellt die Gefährdungsbeurteilung ein wesentliches Element zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutzes dar.

Das vorliegende Buch ist dazu gedacht, dem Leiter der Feuerwehr oder dem Feuerwehrkommandanten bzw. dem verantwortlichen Leiter des Rettungsdienstes mit den entsprechenden Hintergrundinformationen, bei der systematischen Umsetzung des Arbeitsschutzes, einen Einstieg in die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zu ermöglichen. Die hier beschriebenen Schritte zum Verfassen von Gefährdungsbeurteilungen sind rechtlich nicht vorgeschrieben. Eine Gefährdungsbeurteilung kann selbstverständlich auch in einer gänzlich anderen Form oder auf einem anderen Weg durchgeführt werden. Die beschriebenen Anleitungen sowie die exemplarischen Mustergefährdungsbeurteilungsbögen, die als separates E-Book beim Kohlhammer-Verlag herausgegeben werden, können jedoch als eine praxisnahe Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Forderung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen im jeweiligen Verantwortungsbereich genutzt werden.

Die Feuerwehren und Rettungsdienste werden an den unterschiedlichsten Einsatzstellen tätig und verfügen gemäß den jeweils gültigen Brand- und Hilfeleistungsbzw. Rettungsdienstgesetzen der Länder über eine den örtlichen Verhältnissen angepasste, jedoch möglicherweise unterschiedliche, technische Ausstattung. Auch bei den taktischen Vorgehensweisen bzw. bei den medizinischen Standards sind bei den Feuerwehren oder Rettungsdiensten durchaus Unterschiede zu erkennen. Die Gefährdungen sind bezogen auf die jeweilige Feuerwehr oder den Rettungsdienst zwar ähnlich, dennoch müssen sie speziell auf den jeweiligen Bereich (Feuerwehr,

Vorwort

Rettungsdienst) unter Bezug auf die örtlichen Verhältnisse ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund kann es zwangsläufig keine allgemeingültigen bzw. einheitlichen Gefährdungen und daraus abgeleitet keine universellen Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehren bzw. Rettungsdienste geben.

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Begriffen wie Beschäftigte, Arbeitgeber, Unternehmer etc. auf die weibliche Form verzichtet. Wird der Bezug auf Personen hergestellt und ist die männliche Sprachform gewählt, sind damit sowohl Frauen als auch Männer gemeint.



Als weiterführendes Hilfsmittel kann eine Auswahl an Mustergefährdungsbeurteilungen in dem separaten E-Book: »Gefährdungsbeurteilungen. Druckvorlagen für Feuerwehr und den Rettungsdienst« erworben werden.

Einleitung

Der moderne Arbeitsschutz (ArbSchG; BAuA, 2002; Zimmermann & Tittmann, 2016) umfasst neben der Unfallverhütung selbstverständlich auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie die Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bzw. die Gestaltung einer menschengerechten Arbeit.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Vorschrift 1 »Grundsätze der Prävention« der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, 2013) ermöglichen aufgrund von eher abstrakten Formulierungen variable Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Arbeitsschutzvorgaben. Die grundsätzliche Verantwortung des Arbeitgebers im Arbeitsschutz wird in den rechtlichen Grundlagen explizit hervorgehoben. Im Bereich der Kommunalverwaltung ist der Landrat bzw. (Ober-) Bürgermeister oder der Verantwortliche für den Rettungsdienst im Sinn des Arbeitsschutzgesetzes mit dem dort genannten Arbeitgeber gleichzusetzen. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs.

Die aus den rechtlichen Bedingungen hervorgegangenen Vorgaben gelten gleichermaßen sowohl für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst. Im Rahmen der Pflichtenübertragung von Kompetenzen und Aufgaben hat demnach der Leiter der Feuerwehr bzw. der Feuerwehrkommandant oder der Verantwortliche für den Rettungsdienst in seinem Zuständigkeitsbereich mit den ihm hierarchisch nach geordneten Strukturen den Arbeitsschutz eigenverantwortlich zu organisieren (Zimmermann & Tittmann, 2016). Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sind die jeweils Verantwortlichen mit einem breiten Handlungsspielraum ausgestattet. Das bedeutet unter anderem, dass die Art und Weise, wie Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden sollen, nicht explizit festgeschrieben ist. Es besteht lediglich eine gesetzliche Vorgabe zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen.

In der Gefährdungsbeurteilung werden die relevanten Gefährdungen, mit denen die Beschäftigten bei der Feuerwehr/dem Rettungsdienst bei ihrer Berufsausübung täglich konfrontiert sind, systematisch erfasst, analysiert und bewertet. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhöhen. Die sich ergebenden Maßnahmen unterliegen der Überprüfung auf Wirksamkeit.